



Niederschrift

72. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.09.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-----------------	-----------	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Babette Reimers	SPD
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Horst Heinzel	CDU/ANW	
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	bis 21.00 Uhr

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE
------------------------	------------

sachkundige Einwohner

Herr Jan Hanisch	DIE LINKE
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten
Herr Bernd Putz	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW
Herr Rudi Wiggert	SPD

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt
Beigeordneter
Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Lars Eichert
Herr Wolfhard Kirsch
CDU/ANW
Bürgerbündnis
entschuldigt
entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr. Sylke Kaduk
Herr André Tomczak
AfD
DIE aNDERE
nicht entschuldigt
entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau
Herr Jörg Geppert
Herr Christian Schirrholtz
SPD
Bürgerbündnis-FDP
DIE LINKE
nicht entschuldigt
nicht entschuldigt
nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Eichler
Herr Wolfram
Herr Lehmann
Herr Becker
Her Niehoff
Frau Woiwode
Herr Wollmann
Frau Möllendorf
Herr Wapenhans
4.3
Frau Jung
Herr Kaminski
Herr Yurdakul
Herr Weise
Herr Kretzschmar

Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 5.2
Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.9
Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.2 und 4.8
Bereich Verkehr und Technik zu TOP 4.5 und 4.7
Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.5, 4.12,
4.13 und 4.14
Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.6, 4.16
Bereich Wirtschaftsförderung zu TOP 4.11
Bereich Planungsrecht zu TOP 4.10 und 4.11
Kommunaler Immobilien Service (KIS) zu TOP
und 4.4
Bereich Verbindliche Bauleitplanung 4.10 und
4.11
stellv. Ortsvorsteher Groß Glienicke zu TOP 4.1
Gesellschaft für Planung zu TOP 5.2
Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
zum nicht öffentlichen Teil (Fortführung des TOP
4.1)
Geschäftsführer KW-Development zu TOP
4.10 und 4.11

Niederschrift:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke
Vorlage: 18/SVV/0590
Fraktion DIE aNDERE
+ ÄA Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.2 Sanierungsgebiet im Potsdamer Westen
Vorlage: 18/SVV/0324
Fraktion CDU/ANW
(Wiedervorlage)
 - 4.3 Mehr Bäume für Schulen und Kitas
Vorlage: 18/SVV/0352
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL (ff), B/Sp., WA KIS
(Wiedervorlage)
 - 4.4 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
Vorlage: 18/SVV/0348
Fraktion DIE aNDERE
JHA, B/Sp., WA KIS, HA
(Wiedervorlage)
 - 4.5 Parken in der Innenstadt
Vorlage: 18/SVV/0453
Fraktionen SPD, CDU/ANW
 - 4.6 Planungen des Uferwegs vom Hinzenberg zur Neustädter Havelbucht
Vorlage: 18/SVV/0470
Fraktion DIE LINKE
 - 4.7 Dortustraße, Ergänzung der Fahrbahnmarkierung
Vorlage: 18/SVV/0545
Fraktion DIE LINKE
 - 4.8 Erneuerung des Wegweisersystems im Stadtteil Am Schlaatz
Vorlage: 18/SVV/0510
Fraktion SPD
 - 4.9 Studentisches Wohnen
Vorlage: 18/SVV/0549
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.10 Kita Waldstadt II

- Vorlage: 18/SVV/0597
Fraktion DIE LINKE
- 4.11 Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich- Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"
Vorlage: 18/SVV/0628
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 4.12 Nutzung des DB-Schienennetzes für den ÖPNV/Regio-Tram für Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0535
Fraktion CDU/ANW
- 4.13 Analyse der Staubbildung in Verkehrspitzen/Entzerrung der Hauptverkehrszeiten
Vorlage: 18/SVV/0536
Fraktion CDU/ANW
- 4.14 Initiative für Fußwege
Vorlage: 18/SVV/0379
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 4.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19, Nr. 16 - Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang
Vorlage: 18/SVV/0531
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
(Mitteilungsvorlage)
- 4.16 Abbau des Instandsetzungsstaus auf kommunalen Verkehrsanlagen
Vorlage: 18/SVV/0629
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information der Verwaltung zum aktuellen Arbeitsstand des beabsichtigten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Neue Halle/östliches RAW-Gelände"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 BE zur Werkstatt Campus Griebnitzsee (gemäß Beschluss 18/SVV/0008)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 BE Brandenburger Straße - Zwischenstand Vorplanung
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.4 BE Kastanienallee - Städtebauliches Sanierungskonzept (gemäß Auftrag aus dem SBV 24.04.2018 - DS 16/SVV/0289)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.5 BE Behlertstraße - Stand der Ausbauplanung
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 26.06.2018 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Anträge auf Rederecht gibt es von Herrn Dr. Stephan Albrecht zum TOP 4.1 und von Herrn Kretzschmar zum TOP 4.11. Zur Gewährung der beantragten Rederechte erfolgt kein Widerspruch. Ebenso ist Herr Kaminski als Vertreter des Ortsvorstehers Groß Glienicke zum TOP 4.1 anwesend.

Zur Tagesordnung wird gebeten, die TOP'e 4.10 und 4.11 zusammen zu behandeln. Auch dies wird bestätigt.

Herr Heuer macht aufmerksam, dass die Behandlung des TOP 4.1 gegebenenfalls im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen müsse.

Frau Hüneke bittet den TOP 4.16 aufgrund des hohen Umfangs der Informationen gegebenenfalls heute in erster Lesung zu behandeln.

Herr Heinzel bittet für die antragstellende Fraktion den TOP 4.2 nochmals zurückzustellen, da noch keine Informationen zur Förderung vorliegen.

Herr Jäkel bittet bei weiteren Überlegungen auch seinen in der vergangenen Sitzung gestellten Ergänzungsantrag zu berücksichtigen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages auf Zurückstellung: Abstimmungsergebnis einstimmig bestätigt.

Herr Dr. Bauer bittet unter dem TOP Sonstiges und auch künftig regelmäßig über den Fortschritt des Werkstattverfahrens Minsk zu berichten.

Die entsprechend präzierte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Vorstellung der Bauvorhaben zum Teil erfolgt ist und dann in der nächsten Runde fortgesetzt wird. Rückfragen erfolgen keine.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke**

Vorlage: 18/SVV/0590

Fraktion DIE aNDERE

+ AA Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Bauer bringt den Antrag ein. Mit dem ersten Teil des Antrages wird gebeten, die gewerbliche Nutzung aufrechtzuerhalten. Der zweite Teil des Antrages stellt auf die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 ab, um die rechtliche Sicherung der Nutzung zu ermöglichen. Die Verwaltung wird um die rechtliche Beurteilung sowie um Information, wie eine Umsetzung erfolgen könne, gebeten.

Frau Hüneke stellt dar, dass die Sachlage kompliziert sei und bringt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Kinderbauernhof in Groß Glienicke übergangslos fortgeführt werden kann.

Den Stadtverordneten ist zeitnah Bericht zu erstatten.“

Frau Hüneke beruft sich dabei auf eine Art Vertrauensschutz und befürwortet ein milderer Vorgehen. Dies beinhaltet auch für die Zwischenzeit eine Übergangslösung zu schaffen.

Herr Dr. Albrecht nimmt das Rederecht wahr. Er stellt sich den Anwesenden als Vorstand des Kindergartenvereins vor und geht auf die Historie des Geländes ein. Er betont, dass der Kinderbauernhof ein landwirtschaftlicher Betrieb sei und dort im Rahmen festgelegter Zeiten für Kindergartenkinder unterschiedlicher Gruppen die Möglichkeit bestehe, pädagogische Angebote mit Tieren wahrzunehmen. In Anbetracht der drohenden Nutzungsuntersagung bittet Herr Dr. Albrecht die Fortführung des Projektes sicherzustellen.

Herr Heuer teilt die Betroffenheit zur Entwicklung auf dieser Fläche und bittet um Unterstützung, um gerade das was örtlich gebraucht und nachgefragt wird, auch ermöglichen zu können. Verbunden mit der Frage zum weiteren Umgang bittet Herr Heuer um Informationen sowohl zum strafrechtlichen als auch zum baurechtlichen Aspekt. Mit dem Antrag der Fraktion DIE aNDERE hinsichtlich der Ausdehnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bzw. der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sei ein fester politischer Wille deutlich, eine solche Nutzung zu ermöglichen.

Herr Jäkel bestätigt das öffentliche Interesse. Er macht aufmerksam, dass es sich hier nicht um einen rechtsfreien Raum handelt und zitiert aus dem § 80 der Brandenburgischen Bauordnung. Insofern handelt es sich um eine Verwaltungsentscheidung, welcher ein Ermessen zugrunde gelegt werden kann. Herr Jäkel regt an, im vorletzten Absatz des Antrages das Wort „angewiesen“ durch ein anderes geeignetes Wort zu ersetzen.

Herr Jäkel beantragt folgende Ergänzung / Änderung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Statt *zeitnah* Bericht zu erstatten, ist bis 17.10.2018 Bericht zu erstatten. Dies könne auch telefonisch oder per E-Mail geschehen. Seines Erachtens könne die Heilung von Rechtsfehlern beispielsweise durch eine nachträgliche Baugenehmigung mit Auflagen erfolgen. Hier sollte die Verwaltung ihr Ermessen im Herstellen von rechtlichen Zulässigkeiten ausüben. Gestaltungsspielräume bei landwirtschaftlichen Betrieben wären denkbar. Herr Jäkel verweist hierbei auf den pädagogischen Charakter. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der von ihm eingebrachten Änderung könne gefolgt werden. Ziel sei die übergangslose Umwandlung in einen rechtmäßigen Zustand.

Ebenso spricht sich Herr Berlin für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus und bittet darüber hinaus, den Antrag der Fraktion DIE aNDERE als Denkhilfe an die Verwaltung mitzugeben.

Herr Schütt tendiert ebenfalls zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Rubelt macht aufmerksam, dass es sich hier um einen schwierigen Fall handeln würde und betont, dass relativ früh deutlich gemacht worden ist, dass es einer Genehmigung bedarf und ein Antrag notwendig sei. Hier ist sowohl materielle als auch formelle Unzulässigkeit festzustellen. Es sind verschiedene Betrachtungen einzubeziehen. Ergänzend teilt Herr Rubelt mit, dass hier kein Privileg für einen landwirtschaftlichen Betrieb festgestellt werden kann, da die landwirtschaftliche Nutzung nicht nachgewiesen worden ist. Die Aufgabe der Behörde sei es trotz der Sensibilität auch gegenüber den anderen Nutzungen gleichermaßen zu handeln, so dass keine großen Ermessensspielräume vorhanden sind. Das bauordnungsrechtliche Verfahren ist seit einigen Monaten in der Prüfung. Hinsichtlich des Antrages der Fraktion DIE aNDERE informiert Herr Rubelt, dass es nicht möglich sei, den Oberbürgermeister zu binden. Zudem müsse beachtet werden, dass Betriebe wo sich Kinder aufhalten, strengen Regeln unterliegen.

Herr Kaminski bittet den Verein zu informieren, was zu beantragen bzw. nachzuweisen ist.

Frau Eichler (Bereich Vorbereitende Bauleitplanung) greift den Antrag zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 auf. Der Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) habe als Planungsziel die Errichtung eines Sportplatzes / einer Sportanlage für Vereins- und Breitensport sowie Freizeit- und Erholungsanlagen sowie Gewerbegebiet (P20-Flächen). Frau Eichler stellt dar, welche Argumente gegen die Einbeziehung der Flächen

sprechen:

- die Vereinbarkeit der Planung mit der Landes- und Regionalplanung sei fraglich
- die Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Darstellung im FNP als Fläche für Wald
- die ungünstige fußläufige Anbindung zum Siedlungsgebiet
- der große zusätzliche Aufwand für das Planverfahren (u.a. natur- und artenschutzrechtliche Untersuchungen)
- dadurch Verzögerungen für die dringend benötigte Entwicklung der Sportstandorte im Bebauungsplan Nr. 19

Ergänzend berichtet Frau Eichler, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 vier prüfbare Alternativstandorte denkbar wären.

Herr Rubelt bestätigt, dass unterschieden werden müsse, was konkret im Außenbereich genehmigungsfähig ist oder nicht. Er bringt nochmals zum Ausdruck, dass der Kinderbauernhof kein Privileg habe, da an dieser Stelle keine landwirtschaftlich produzierende Nutzung erfolge. Vielmehr gebe es hier mehrere Nutzungen, die eine Gleichbehandlung erwarten. Die Prüfstandorte können weitestgehend einer Prüfung unterzogen werden. Damit bestehe innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 19 eine realisierbare Chance.

Herr Jäkel bittet zu würdigen, dass die Fläche früher ein landwirtschaftlicher Betrieb war und Gebäude auf den Umrissen der ehemaligen Stallungen entstanden sind. Die Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 19 solle als Anregung verstanden werden, nicht als zwingend. Intention sei vielmehr die ehemaligen Stallungen mit Auflagen genehmigungsfähig zu machen.

Herr Rubelt stellt klar, dass die Gebäude nicht bestandsfähig weitergenutzt worden sind und es sich hier um einen Neubau handelt. Eine intensive Standortprüfung sei notwendig.

Frau Hüneke unterstreicht dass es wichtig sei, das Anliegen so zu formulieren, dass eine Lösung gefunden werden kann und übernimmt die von Herrn Jäkel vorgeschlagene Terminsetzung 17.10.2018.

Für Herrn Dr. Bauer stellt sich die Frage, wer die Verlagerung finanziert, wenn sie erforderlich wird und ob die Umsetzung mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Lösung wäre. Ebenso bittet er um Aussage der Verwaltung zu den angesprochenen unterschiedlichen Nutzungen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung am Text der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu orientieren. Mit diesem gefassten Beschluss könne man im nicht öffentlichen Teil der Sitzung weitere Informationen der Verwaltung erhalten.

Herr Dr. Bauer übernimmt den ergänzten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen und bittet diesen als neue Fassung abzustimmen. Die Berichterstattung per E-mail oder Brief ist den Fraktionen bzw. Ausschussmitgliedern vor dem 17.10.2018 zu übermitteln.

Die von der antragstellenden Fraktion übernommene Fassung wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Erhalt der zu sozialen und gewerblichen Zwecken genutzten Gebäude auf dem Grundstück Eichengrund 1 im Ortsteil Groß Glienicke zu sichern.~~

~~Dazu ist eine räumliche Einbeziehung des Geländes in die Bauleitplanung für das auf der anderen Straßenseite befindliche ehemalige LPG-Gelände zu prüfen.~~

~~Bis zum Abschluss der Prüfung wird der Oberbürgermeister angewiesen, die zugestellte Ordnungsverfügung/Nutzungsuntersagung zurückzustellen.~~

~~Die Stadtverordnetenversammlung ist spätestens im Januar 2019 über den Sachstand zu informieren.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Kinderbauernhof in Groß Glienicke übergangslos fortgeführt werden kann.

Den Stadtverordneten ist bis 17.10.2018 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.2 Sanierungsgebiet im Potsdamer Westen

Vorlage: 18/SVV/0324

Fraktion CDU/ANW

(Wiedervorlage)

Die Behandlung des Antrages wurde auf Bitte der antragstellenden Fraktion zurückgestellt.

zu 4.3 Mehr Bäume für Schulen und Kitas

Vorlage: 18/SVV/0352

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

KOUL (ff), B/Sp., WA KIS

(Wiedervorlage)

Frau Hüneke erinnert an die bereits in der vergangenen Sitzung erfolgte Behandlung des Antrages. Unter Kenntnisnahme der aus dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) übermittelten

Änderungen ist den Ausschussmitgliedern eine Übersicht der phänologischen Zeigerpflanzen übermittelt worden. Frau Hüneke übernimmt als Antragstellerin folgende durch den KOUL-Ausschuss übermittelte Fassung.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~zu veranlassen~~ **dafür Sorge zu tragen**, dass die bei öffentlichen Baumaßnahmen angeordneten Ersatzpflanzungen von Bäumen vorrangig auf dem Gelände von Kitas, Schulen oder Sportanlagen erfolgen, **sofern es auf den betroffenen Grundstücken nicht möglich ist**.

Hierfür sind in erster Linie phänologische Zeigerpflanzen zu verwenden.

~~Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.~~

Zusätzlich ist das Baumkonto der Stadt heranzuziehen, um weitere unerfüllte Ausgleichsauflagen aufzunehmen.“

Herr Wapenhans (Kommunaler Immobilien Service) berichtet, dass der Antrag bereits Geschichte habe. Sowohl der Werksausschuss KIS als auch der Ausschuss für Bildung und Sport sei zu der Erkenntnis gelangt, dass der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt sei. Bei Neuanlagen wird in Abstimmung mit den Schulen auf einen möglichst hohen Grünanteil geachtet und wo es auch technisch möglich ist, werden Pflanzungen durchgeführt. Es ist auch jetzt schon im Interesse des KIS, Ersatzpflanzungen möglichst auf eigenen Grundstücken durchzuführen. Hinsichtlich des neu hinzugekommenen Themas zur Verwendung phänologischer Zeigerpflanzen bittet Herr Wapenhans zu bedenken, dass die Vorfestlegung in die Autonomie zwischen Planer und Schule eingreifen würde. Hier handelt es sich um ein bildungspolitisches Konzept, welches nur sinnvoll sei, wenn dies von der Schule oder Kita begleitet wird. Ergänzend macht Herr Wapenhans aufmerksam, dass ein Teil der angeführten phänologischen Pflanzen, wie Eberesche oder Schwarzer Holunder, giftig sind und deshalb in Kitas nicht angepflanzt werden dürfen.

Frau Hüneke bestätigt, dass es sich um ein übliches Verfahren handelt und damit nicht bezweckt wird, die Beratung mit den Schulen oder Schulkonferenzen auszusetzen. Vielmehr solle der Antrag als zusätzliche Idee bzw. Bereicherung verstanden werden. Giftige Pflanzen sind davon auszuschließen.

Nach kurzen Äußerungen von Herrn Heuer und Herrn Dr. Bauer beantragt Herr Jäkel folgende Änderung im mittleren Teil des Antrages:

~~Hierfür~~ **Es** sind in erster Linie **nicht giftige** phänologische Zeigerpflanzen zu verwenden.“ Kurzer Verständigung folgend, zieht Herr Jäkel den Änderungsantrag zurück.

Die von der antragstellenden Fraktion übernommene Fassung wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~zu veranlassend~~**für Sorge zu tragen**, dass die bei öffentlichen Baumaßnahmen angeordneten Ersatzpflanzungen von Bäumen vorrangig auf dem Gelände von Kitas, Schulen oder Sportanlagen erfolgen, **sofern es auf den betroffenen Grundstücken nicht möglich ist.**

Hierfür sind in erster Linie phänologische Zeigerpflanzen zu verwenden.

~~Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.~~

Zusätzlich ist das Baumkonto der Stadt heranzuziehen, um weitere unerfüllte Ausgleichsauflagen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	2

zu 4.4 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

Vorlage: 18/SVV/0348

Fraktion DIE aNDERE
JHA, B/Sp., WA KIS, HA
(Wiedervorlage)

Herr Dr. Bauer erinnert, dass auch dieser Antrag bereits in der vergangenen Sitzung eingebracht worden ist.

Herr Wapenhans (KIS) berichtet, dass dieser Antrag bereits mehrfach im Werksausschuss KIS behandelt und dort mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist. Mehrere Fakten sprechen gegen eine Umsetzung des Antrages. Die Beleuchtung mit 16 Lampen sei nicht DIN-gerecht machbar. Zudem verweist er auf die starke Blendwirkung. Die gänzliche Übertragung der Haftpflicht auf den Verein sei nicht möglich. Ein Restrisiko würde bei der Stadt als Eigentümerin der Fläche bleiben. Ein entsprechendes Rechtsgutachten liege dem KIS vor. Herr Wapenhans bittet sich dem Votum des Werksausschuss KIS anzuschließen.

Herr Dr. Bauer äußert Unverständnis, dass eine Sportanlage geschaffen wird und dann jedoch von 16.00 bis 22.00 Uhr aufgrund der Dunkelheit nicht genutzt werden könne. Die mit dem KIS in dieser Angelegenheit geführten Gespräche hält er nicht für konstruktiv. Hier solle vielmehr nach einer machbaren Lösung gesucht werden.

Herr Berlin merkt an, dass die fachliche Abwägung durch den KIS sicher bereits vor der Errichtung erfolgt sei.

Frau Hüneke und Herr von Osten-Sacken erinnern, dass hier eine Kompromisslösung mit der Stiftung gefunden worden ist, welche lange vorher diskutiert worden ist. Auch die Frage der Beleuchtung ist von Beginn an geprüft worden. Zur Haftungsfrage kann Herr von Osten-Sacken die Aussage von Herrn

Wapenhans bestätigen.

Frau Reimers bekräftigt die Ausführungen ihrer Vorredner. Es war bekannt, dass dies kein optimaler Platz sei. Der Verweis auf die frühzeitig einsetzende Dunkelheit würde auch nur auf einige Monate im Jahr zutreffen.

Herr Jäkel bestätigt die Ausführungen und stellt als Ausschussvorsitzender den Antrag zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes Nowawiese abzuschließen.

Dabei ist sicherzustellen:

- dass durch die LHP die in der Baugenehmigung vorgesehene Zahl von 16 Lichtstrahlern für die Trainingsbeleuchtung angebracht wird
- dass der Verein rechtsverbindlich die Haftpflicht übernimmt für evtl. eintretende Schäden, die aus der Platznutzung mit einer nicht DIN-gerechten Beleuchtung entstehen
- dass der Verein eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Sachstand im September 2018 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

zu 4.5 Parken in der Innenstadt
Vorlage: 18/SVV/0453
Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Heuer bringt den Antrag ein.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) führt aus, dass die aktuelle Parkraumbewirtschaftungsform „Gebührenparken“ entlang der Hegelallee dem Stadtverordnetenbeschluss „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ aus dem Jahr 2012 entspricht. Die Parkraumbewirtschaftung hat das Ziel, Parkdruck zu senken und die Parkchancen der Bewohner, des Wirtschaftsverkehrs sowie der Besucher und Kunden zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bietet sich gerade die Hegelallee – aufgrund ihrer direkten Anbindung an das Potsdamer Vorfahrtsstraßennetz - für gebietsfremde Parker an, da längere Parksuchverkehre in der Kern- bzw. Einkaufsinnenstadt vermieden werden.

Demgegenüber ist das Parken, zum Beispiel in der Gutenbergstraße im Abschnitt zwischen der Schopenhauerstraße und der Friedrich-Ebert-Straße (Einkaufsinnenstadt) allein den Anwohnern vorbehalten. Herr Becker informiert, dass es hier keine Beschwerden gebe. Die Einnahmen nur auf der Hegelallee belaufen sich auf 300 T€. Es wurde untersucht und analysiert, dass infolge der Umsetzung des Antrages ein Einnahmeverlust von 100 T€ entstehen würde.

Die Busparkplätze in der Gutenbergstraße wurden 2010 in der Touristenbuskonzeption festgelegt und sollten erhalten bleiben. Insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung der Potsdamer Mitte werden die Busparkplätze benötigt. Die Anreise mit Bussen (in der Regel 50 Personen) ist im Sinne der nachhaltigen Mobilität der jeweils individuellen Anreise der Besucher mit dem PKW vorzuziehen. Aus touristischer Sicht sollte dem Antrag daher nicht zugestimmt werden, da die wegfallenden Busstellplätze nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe vollständig kompensiert werden können.

Im Anschluss der sich anschließenden Diskussion unter Beteiligung diverser Ausschussmitglieder stellt Herr Rubelt dar, dass beides durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2012 und 2010 beschlossen worden sei. Das Konzept diene als Steuermechanismus. Die Umsetzung des Antrages würde zusätzlichen Verkehr fördern.

Diese Annahme wird von mehreren Ausschussmitgliedern bezweifelt.

Herr Heuer modifiziert den Antrag wie folgt:

Einfügung der Worte „südliche Hälfte“ vor dem Wort Parallelverkehr und bittet um getrennte Abstimmung der beiden Halbsätze.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf das Innenstadtverkehrskonzept 2017 und macht aufmerksam, dass es im Innenstadtbereich ein gutes ÖPNV-Angebot gibt bzw. die Nutzung des Fahrrades möglich ist. Mehr Parkplätze würden dazu verleiten, mehr das Auto zu nutzen.

Die Abstimmung der beiden Beschlussbestandteile erfolgt getrennt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der **südlichen Hälfte der** Parallelstraße der Hegelallee Mischparken einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Busparkplätze in der Gutenbergstraße Höhe Benkertstraße aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen.**

zu 4.6 Planungen des Uferwegs vom Hinzenberg zur Neustädter Havelbucht
Vorlage: 18/SVV/0470
Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein.

Herr Schütt hinterfragt, weshalb gerade dieser Uferweg prioritär sei.

Herr Heuer bestätigt die vorhandene Wegeunterbrechung. Ein kurzer Umweg sei derzeit über das Verwaltungsgelände des Ministeriums in der Henning-von-Tresckow-Straße möglich, jedoch nicht am Wochenende.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) zeigt anhand des Planes die nicht offenen Bereiche des Uferweges. Der dem Antrag nach herzustellende Uferweg ist Bestandteil der beschlossenen Uferwegekonzeption und gehört zu den prioritär herzustellenden Veränderungsbereichen. In mehreren Bereichen ist die Grundstücksfrage zu klären. Die Kosten werden auf ca. 400 T€ geschätzt, der Umsetzungszeitraum von 2020 bis 2030. Eventuelle Grundstückserwerbe sind in der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt. Die Planung könnte mit dem Haushaltsplan 2020/2021 begonnen werden, sofern die Mittel dafür verfügbar sind.

Frau Woiwode ergänzt, dass im Jahr 2012 der Auftrag erfolgt ist eine Strategie zur Umsetzung des Uferwegekonzeptes für Potsdam zu erarbeiten. Die Umsetzung befindet sich in der Erarbeitung und wird voraussichtlich im Januar 2019 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Herr Rubelt regt an, im Antragstext folgende Veränderung vorzunehmen:
Ein erster Sachstandsbericht dazu ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ~~bis November 2018~~ **im Rahmen der Umsetzungsstrategie im 1. Quartal 2019** vorzulegen.

Dieser Vorschlag wird durch Herrn Jäkel übernommen.

Die geänderte Fassung wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Planung für den prioritären öffentlichen Uferweg in dem Abschnitt zwischen dem vorhandenen Uferweg von der Kleingartenanlage Hinzenberg bis zum vorhandenen Weg entlang der Neustädter Havelbucht zu erarbeiten.

Dazu ist der Finanzbedarf zu ermitteln und ein Vorschlag für einen Terminplan zu erstellen.

Ein erster Sachstandsbericht dazu ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ~~bis November 2018~~ **im Rahmen der Uferwegestrategie im**

1. Quartal 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.7 Dortustraße, Ergänzung der Fahrbahnmarkierung
Vorlage: 18/SVV/0545
Fraktion DIE LINKE

Der Antrag wird durch Herrn Jäkel eingebracht. Anhand von Fotos geht er erläuternd auf die gegenwärtige Situation der Fahrspuren und Ampelschaltung ein.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) informiert, dass das zweispurige Rechtsabbiegen von der Dortustraße in die Breite Straße untersucht worden ist und technisch möglich wäre. Grundsätzlich stellt aber ein zweispuriges Rechtsabbiegen nicht nur für die Rechtsabbieger selbst, sondern auch z.B. im Hinblick auf einen möglichen Ampelausfall, für die parallel verlaufenden Fußgänger- und Radfahrerströme ein deutlich erhöhtes Gefahrenpotential dar. Weiterhin würde die ebenfalls damit eintretende Erhöhung der Leistungsfähigkeit zur deutlichen Verkehrszunahme an dieser Stelle das historische Zentrum der Landeshauptstadt Potsdam mit noch mehr Verkehr belasten. Das verkehrspolitische Ziel, die Entlastung der Potsdamer Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr würde damit konterkariert.

Herr Jäkel entgegnet, dass in der entgegengesetzten Richtung auch zweispurig abgebogen wird und die Erzeugung von Staus in der Dortustraße und Yorckstraße nicht hilfreich ist. Zusätzlicher Verkehr entsteht durch die Änderung nicht.

Nach anschließender Diskussion wird die Umwandlung in einen Prüfauftrag vorgeschlagen, welcher in dieser Form zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ergänzung der Fahrbahnmarkierung in der Dortustraße zu ~~veranlassen~~ **prüfen**.

Dabei ist die mittlere Fahrspur der Dortustraße Fahrtrichtung von der Yorckstraße zur Breiten Straße, die momentan als Geradeausspur markiert ist, in eine Geradeaus und Rechtsabbiegespur zu ändern. Damit kann ohne nennenswerte Kosten oder Nebenwirkungen bei unveränderter Beibehaltung der gegenwärtigen LSA-Steuerung eine deutliche Verbesserung des Verkehrsflusses erzielt werden.

Über die eingeleiteten Maßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: **5**
Ablehnung: **2**
Stimmenthaltung: **0**

zu 4.8 Erneuerung des Wegweisersystems im Stadtteil Am Schlaatz
Vorlage: 18/SVV/0510
Fraktion SPD

Der Antrag wird durch Herrn Heuer eingebracht.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) berichtet dass geprüft werden könne, inwieweit das Wegweisersystem zu aktualisieren, zu überarbeiten, zu optimieren bzw. an anderen Stellen anzubringen ist. Hierzu ist beabsichtigt gemeinsam mit den Akteuren eine Interimslösung abzustimmen und im November dem Stadtteilrat vorzustellen, so dass eine Berichterstattung im Januar 2019 möglich wäre.

Herr Rubelt schlägt vor, die Berichterstattung nicht in der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen, sondern direkt im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Dem Vorschlag wird durch den Antragsteller gefolgt, so dass der geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Wegweisersystem im Stadtteil Schlaatz zu überprüfen, zu aktualisieren und gegebenenfalls zu überarbeiten. Der Stadtteilrat Schlaatz/Waldstadt soll dabei einbezogen werden. Ziel ist ein gutes und einfaches Auffinden der öffentlichen und sozialen Einrichtungen im Stadtteil.

~~Der Stadtverordnetenversammlung~~ **Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** soll im Januar 2019 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.9 Studentisches Wohnen
Vorlage: 18/SVV/0549
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hüneke bringt den Antrag ein.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bestätigt, dass studentisches und bezahlbares Wohnen ein wichtiges Thema in Potsdam ist und unterstützt wird. Die Wohnungsbauförderung kann in Zukunft auch vom Studentenwerk in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung versteht den Antrag so, dass es um städtische Grundstücke geht und wird den Suchradius zur Ermittlung von Flächenpotentialen auf zwei Kilometer ringsum die Hochschulstandorte begrenzen. Das Ergebnis könnte noch nicht zur Stadtverordnetenversammlung im Januar 2019, wohl aber zur Sitzung im März 2019 vorgelegt werden.

Frau Hüneke übernimmt für die antragstellende Fraktion die Terminänderung auf März 2019.

Herr Heinzel verweist auf das in der Pappelallee ausgewiesene Studentenwohnen. Es handelt sich hier jedoch um Mikroapartments mit enormer Miethöhe. Er empfiehlt die Sicherung gegen eine missbräuchliche Nutzung über die Baugenehmigung.

Der geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Flächenpotentiale für die Errichtung weiterer Studentenwohnheime zu ermitteln und diese der Stadtverordnetenversammlung im ~~Januar~~ **März** 2019 zur Bestätigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.10 Kita Waldstadt II
Vorlage: 18/SVV/0597
Fraktion DIE LINKE

Die Tagesordnungspunkte 4.10 Antrag der Fraktion DIE LINKE Kita Waldstadt II und 4.11 Mitteilungsvorlage zum Beschluss 18/SVV/0025 Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ werden gemeinsam behandelt.

Herr Kretzschmar (Geschäftsführer KW-Development) erinnert an seine Ausführungen im Ausschuss im März 2018 und den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 18/SVV/0025. Herr Kretzschmar teilt mit, dass mit dem heutigen Tage noch keine gewerblichen Nutzer gefunden werden konnten. Aus diesem Grunde wird gegenwärtig mit der Verwaltung und dem Land versucht, aus diesem Standort einen Verwaltungsstandort zu machen. Hinsichtlich des Bürostandortes sei man mit der Wirtschaftsförderung im Gespräch, so dass nochmals um Aufschiebung für die Bemühungen gebeten wird. Zugleich stellt Herr Kretzschmar dar, dass eine Kita wichtig für die Ansiedlung von Gewerbe sei. Diese würde nur 5 % der Gewerbefläche beanspruchen

Herr Jäkel bringt den Antrag ein. Er betont, dass mit dem Antrag 18/SVV/0597 das Gewerbegebiet unverändert bleiben solle. Der Antrag stellt lediglich in Aussicht am Rand eine Kita zu ermöglichen.

Herr Wollmann (Bereich Wirtschaftsförderung) macht deutlich, dass es sich hier um eine P20-Fläche handelt, welche aufgrund ihrer Nutzungseigenschaft, ihres

Zustandes, der preislichen Situation und planungsrechtlicher Aspekte besonders geeignet ist, in wichtigen Nutzungssegmenten den prognostizierten Gewerbeflächenzusatzbedarf in der Landeshauptstadt Potsdam bis 2020 zu sichern. Die konsequente Sicherung als P20-Fläche für flächenbeanspruchendes Gewerbe ist weiterhin erforderlich. Die Stadt könne nicht auf Flächen verzichten, die schon eine Einstufung als Gewerbegebiet haben und sollte ihren Schutzstatus beibehalten.

Frau Jung (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) berichtet, dass der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ seit dem 30.12.2014 rechtsverbindlich ist. Er setzt u.a. ein Allgemeines Wohngebiet (im Bau befindliches Brunnenviertel) sowie eingeschränkte Gewerbegebiete (GEe 1-3) und ein Gewerbegebiet (GE 4) fest. Eine Verlagerung der Kita aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ in das Brunnenviertel (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124) ist aufgrund des Widerspruchs zu den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 124 aus verwaltungsseitiger Sicht keine Alternative. In dem hier festgesetzten Gewerbegebiet ist eine Kita als Anlage für soziale Zwecke regemäßig unzulässig. Es besteht lediglich die Möglichkeit einer ausnahmsweisen Zulassung einer Anlage für soziale Zwecke innerhalb eines Gewerbegebietes.

Frau Möllendorf (Bereich Planungsrecht) ergänzt, dass die Errichtung einer Kita im Brunnenviertel innerhalb der eingeschränkten Gewerbegebiete nur im Zusammenhang mit einer gewerblichen Einrichtung als sogenannte „Betriebskita“ zulässig wäre. Insoweit ist die planungsrechtliche Zulassung nur bei Bindung der Kita an einen auf den GE-Flächen anzusiedelnden gewerblichen Betrieb möglich. Herr Jäkel erkennt in diesen Äußerungen Widersprüche zur Darstellung des gleichen Sachverhaltes im Frühjahr diesen Jahres durch die Verwaltung.

Nach kurzer Diskussion beantragt Herr Heuer die Zurückstellung des Antrages 18/SVV/0597. Dem Antrag auf Zurückstellung wird mit 5/0/2 entsprochen.

zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich- Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"
Vorlage: 18/SVV/0628
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Sh. TOP 4.10

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0628 zur Kenntnis.

zu 4.12 Nutzung des DB-Schiennetzes für den ÖPNV/Regio-Tram für Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0535
Fraktion CDU/ANW

Herr Heinzel bringt den Prüfantrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) empfiehlt den Antrag abzulehnen und macht aufmerksam, dass das Thema „Regio-Tram bzw. 2-System-Bahn“ für

Potsdam bereits mehrfach geprüft worden ist und die wirtschaftlichen Auswirkungen bekannt sind.

Frau Hüneke bestätigt, dass keine nochmaligen arbeitsaufwendigen Prüfungen erforderlich sind und regt an, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Jäkel bestätigt die Ausführungen von Herrn Niehoff.

Herr Heinzel bittet den Antrag nochmals zur Beratung in der Fraktion zurückzustellen.

Dem Antrag auf Zurückstellung wird einstimmig entsprochen.

zu 4.13 Analyse der Staubildung in Verkehrspitzen/Entzerrung der Hauptverkehrszeiten
Vorlage: 18/SVV/0536
Fraktion CDU/ANW

Herr Heinzel bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erklärt, dass die Verwaltung den Prüfauftrag annehmen wird um zu strukturieren, welches die Handlungsfelder sind. Das Ergebnis könne jedoch noch nicht im Dezember 2018 vorgelegt werden. Von daher wird um Änderung des Termins auf März 2019 gebeten.

Herr Rubelt teilt auf Nachfrage von Herrn Dr. Bauer mit, dass die Mobilitätsagentur im Doppelhaushalt ihre Arbeit aufnehmen wird.

Der Antrag wird mit der geänderten Terminstellung zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, ein Konzept in Auftrag zu geben, um den Verkehr insbesondere in den Zeiten zu analysieren, in denen sich in Potsdam und dem Umland Verkehrsstaus bilden. Dieses sollte Vorschläge enthalten, wie der Verkehr entzerrt werden kann. Dabei sind alle Akteure (u.a. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbände, Regelungen, ÖPNV-Anbieter, Verkehrslenkung) in Potsdam und dem Umland, die wesentlich Einfluss auf das Verkehrsverhalten nehmen können, einzubeziehen.

Das Ergebnis ist bis ~~Dezember 2018~~ **März 2019** dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Aufgrund der vorgerückten Uhrzeit (21.00 Uhr) schlägt der Ausschussvorsitzende vor, den TOP 5.2 BE zur Werkstatt Campus Griebnitzsee vorzuziehen, da zu diesem Punkt ein Gast anwesend ist.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgt kein Widerspruch.

zu 5.2 BE zur Werkstatt Campus Griebnitzsee (gemäß Beschluss 18/SVV/0008)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Rubelt erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Werkstatt für das HPI-Vorhaben am Griebnitzsee durchzuführen. Dies ist erfolgt und er übergibt das Wort an Herrn Yurdakul, um die Ergebnisse vorzustellen.

Herr Yurdakul (Büro Gesellschaft für Planung) informiert anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) über die Ausgangssituation und geht auf die drei Entwurfsüberlegungen der städtebaulichen Erweiterung in der Planungswerkstatt am 22.06.2018 ein.

Herr Yurdakul erläutert die Fazits des ersten Werkstatttermins:

- Die grundsätzlichen Erweiterungsabsichten werden begrüßt und es soll Planungsrecht geschaffen werden
- Erhaltenswerter Baumbestand ist festzustellen und zu kartieren
- Planung soll Waldcharakter haben und möglichst umfangreichen Baumbestand sichern
- Angsträume durch uneinsehbare und dunkle Bereiche sollen vermieden werden
- Übergeordnete Wegeverbindungen sollen erhalten und ausgebaut werden („Andreaskreuz“)
- Reduzierung der Ost-West-Achse wird begrüßt (Infrastruktur- und Stellplatzkonzept erforderlich)
- Herausbildung einer Agora zwischen Uni-Hauptgebäude und Campus-Erweiterung
- Verzicht auf zusätzlichen Platz vor dem geplanten Multifunktionsgebäude (i.S.d. Walderhalts)
- Punktuell sind neben der Landmarke mehr als 3 Vollgeschosse möglich
- Ergänzungsflächen für die Uni sind konzeptionell mit einzubeziehen

Im Nachgang zur ersten Planungswerkstatt erfolgte die Baumkartierung und Bestimmung des wertvollen Baumbestandes / Baumgruppen in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde. Dies war Grundlage für die Überarbeitung der Konzepte und Anpassung der Bauräume sowie Bestimmung der Bereiche mit Baumerhalt (Änderung der Gebäudeform) und deren Erläuterung im zweiten Werkstatttermin.

Herr Yurdakul stellt die beiden Entwurfsvarianten

- Vorzugsvariante und
- HPI-autonom

vor und geht auf die weitere Bearbeitung im Einzelnen ein. Unter anderem erläutert er die Anpassung der Gebäude (Form, Stellung, unterschiedliche Gebäudehöhen) unter Berücksichtigung des weitgehenden Baumerhalts (72 – 74 % der erhaltenswerten Bäume können gesichert werden). Auch die öffentliche kreuzförmige fußläufige Durchquerbarkeit ist in den Planungskonzepten berücksichtigt worden. Weiter weist er besonders darauf hin, dass die angegebenen Gebäudehöhen lediglich der Verdeutlichung für unterschiedliche Gebäudehöhen dienen, jedoch keine Vorgabe für die späteren Festsetzungen darstellen. Im weiteren Verfahren werden die Gebäudehöhen in Abhängigkeit der noch weiter zu bestimmenden Raumnutzungen festzusetzen sein (Bsp. Hörsaal und Labore erfordern andere Geschosshöhen als Büroräume etc.). Auch wird die Thematik der Niederschlagsversickerung im weiteren Verfahren zu klären sein.

Frau Eichler (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) verweist weiter auf den Aufstellungsbeschluss DS 18/SVV/0008, mit dem die Verwaltung u.a. beauftragt wurde, *„die Abgrenzung des Gebietes sowie [den] Umfang und die Art der Änderung des FNP [...] im laufenden verfahren kritisch zu prüfen. Der SBV-Ausschuss und der KOUL-Ausschuss sind im weiteren Verfahren einzubeziehen und über die Prüfergebnisse zu unterrichten“*. Die Prüfung ist zugleich mit der Durchführung der Planungswerkstatt erledigt worden. Im Ergebnis der Prüfung ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans bestätigt worden (im Sinne der künftigen Nutzungsbedarfe des HPI, der Verteilung der Bauräume und erhaltenswerter zusammenhängender Waldbaumbestände und der Maßstäblichkeit der Gebäude). Ebenso können der Umfang und die Art der beabsichtigten FNP-Änderung (Sondergebiet mit hohem Grünanteil) auf der Grundlage der aktuellen Planungskonzepte im Ergebnis der Planungswerkstatt bestätigt werden. Frau Eichler ergänzt zum weiteren Verfahren, dass die Berichterstattung nächste Woche auch im KOUL-Ausschuss erfolgen wird und dann beabsichtigt ist, mit den beiden vorgestellten Konzeptvarianten in die frühzeitige Beteiligung zu gehen.

Der Ausschussvorsitzende dankt für die Informationen und bittet den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung erneut aufzurufen, um sich zwischenzeitlich mit den Ergebnissen im Einzelnen vertraut machen zu können.

Auf einige Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder bestätigt Herr Rubelt zur Höhenlimitierung, dass Konsens bestehe, nicht höher als die Baumkronen / Baumwipfel zu bauen. Seitens der Verwaltung wird es für wichtig gehalten noch mit beiden Varianten in die frühzeitige Beteiligung zu gehen, bei der nachfolgenden öffentlichen Auslegung wird es dann selbstverständlich nur noch einen Entwurf geben.

Der Tagesordnungspunkt wird in der kommenden Sitzung erneut aufgerufen.

zu 4.14 Initiative für Fußwege
Vorlage: 18/SVV/0379

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Frau Hüneke äußert sich verwundert, dass zunächst die Innenstadt betrachtet werden solle.

Herr Jäkel schließt sich dem Hinweis an und erinnert, dass für das gesamte Stadtgebiet ein Überblick gegeben werden sollte.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bestätigt, dass es notwendig ist für das gesamte Stadtgebiet einen Überblick über den Zustand zu gewinnen und den Mangel / Bedarf zu analysieren. Dafür wird ein Zeitraum über mehrere Jahre benötigt. Es ist daher vorgesehen, in einer ersten Betrachtung zunächst die Potsdamer Innenstadt sowie die Fußverkehrsanlagen entlang der Hauptverkehrsachsen (Straßen und Schienenwege) mit ihren Anschlüssen an die einzelnen Wohnquartiere schwerpunktmäßig zu bearbeiten. Für die einzelnen Wohnquartiere ist die Erarbeitung von typischen und beispielhaften Standardlösungen angedacht.

Herr Jäkel regt an, ggf. über einen „Kummerkasten“ in jedem Stadtteil eine Möglichkeit zur Äußerung für die Anwohner zu schaffen, um darzustellen wo es Mängel, Wünsche, Bedarfe gibt. Über diese Art der Beteiligung können relativ kurzfristig Zustände und Bedarfe ermittelt werden. Zielstellung sei es, dass in allen Quartieren eine Verbesserung der Fußwegesituation erfolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0379 zur Kenntnis.

zu 4.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19, Nr. 16 - Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang
Vorlage: 18/SVV/0531

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
(Mitteilungsvorlage)

Herr Jäkel äußert, dass der Inhalt der Mitteilungsvorlage im Widerspruch zu den Verabredungen im SBV-Ausschuss im Herbst letzten Jahres steht. Dort ist anlässlich der Behandlung des BüHH-Vorschlages beschlossen worden, die Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße im Zusammenhang mit der Fortschreibung des STEK Verkehr zu untersuchen. Durch die Verwaltung wurde angekündigt, dies im Herbst des kommenden Jahres zu tun. Nun ist ein Jahr vergangen, der Herbst 2018 erreicht und die Verwaltung notiert, das wichtige Anliegen dieser Prüfung zwei weitere Jahre aufschieben zu wollen.

Herr Jäkel kündigt an, dass dies Gegenstand eines Antrages zur Stadtverordnetenversammlung im November werden wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die

Mitteilungsvorlage 18/SVV/0531 zur Kenntnis.

zu 4.16 Abbau des Instandsetzungsstaus auf kommunalen Verkehrsanlagen

Vorlage: 18/SVV/0629

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Frau Hüneke hält zu dieser Vorlage eine umfassende Information für hilfreich.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) informiert, dass die Instandhaltung von Straßen aus dem Ergebnishaushalt finanziert wird und gibt einen Überblick über die Defizite sowohl für die Instandhaltung von Straßen (Ergebnishaushalt) als auch bei den Eigenmitteln für Straßenbaumaßnahmen (Investitionshaushalt) in den kommenden Jahren.

Frau Woiwode unterbreitet das Angebot bei Bedarf in einem separaten Termin detaillierter darauf einzugehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0629 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Information der Verwaltung zum aktuellen Arbeitsstand des beabsichtigten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Neue Halle/östliches RAW-Gelände"

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Rubelt erinnert an die Vorstellung des Vorhabens Ende Mai 2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. Es ist beabsichtigt hier ein vorhabenbezogenes Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der kommenden Sitzung.

Es ist 21.48 Uhr. Es erfolgt die Verständigung alle weiteren Tagesordnungspunkte zu vertagen und die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil fortzusetzen.

zu 5.3 BE Brandenburger Straße - Zwischenstand Vorplanung

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Vertagt auf die Sitzung am 13. November 2018.

zu 5.4 BE Kastanienallee - Städtebauliches Sanierungskonzept (gemäß Auftrag aus dem SBV 24.04.2018 - DS 16/SVV/0289)

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Vertagt auf die Sitzung am 13. November 2018.

zu 5.5 BE Behlertstraße - Stand der Ausbauplanung

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Vertagt auf die Sitzung am 13. November 2018.

zu 6 Sonstiges

Nicht behandelt.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift